

**Postulat** von Robert Henauer (FDP, Thalwil), Christian Boesch (FDP, Thalwil) und Rodolfo Keller (SP, Illnau-Effretikon)  
betreffend Vereinfachung der Vorschriften über den baulichen Brandschutz

---

Der Regierungsrat wird eingeladen:

- die Richtlinien, Normalien und Vorschriften der kantonalen Feuerpolizei über den baulichen Brandschutz auf ihre unbedingte Notwendigkeit zu überprüfen.
- zu untersuchen und Bericht zu erstatten, inwieweit die vorhandenen Richtlinien und Normalien der anerkannten Fachverbände (wie zum Beispiel SIA) ohne weitergehende Vorschriften genügen würden.
- Änderungen der entsprechenden Gesetze und Verordnungen vorzuschlagen bzw. vorzunehmen, dass künftig anstelle der kantonalen Feuerpolizei (= Gebäudeversicherungsanstalt) eine unbefangene Instanz zum Erlass von Richtlinien und Vorschriften ermächtigt wird.

Robert Henauer  
Christian Boesch  
Rodolfo Keller

Begründung:

Die Verordnung über den baulichen Brandschutz überlässt es der kantonalen Feuerpolizei Richtlinien und Normalien in Ergänzung zur Verordnung zu erlassen. Die Anzahl der Vorschriften und die Regelungsdichte hat einen solchen Umfang erreicht, dass sie für den Bauwilligen nur noch schwer überblickbar ist. Eine kritische Überprüfung ist deshalb notwendig. Da heute zudem fundierte Richtlinien und Normalien der anerkannten Fachverbände existieren, stellt sich auch die Frage, inwieweit überhaupt noch zusätzliche Vorschriften zu erlassen sind

Da die kantonale Feuerpolizei durch die Gebäudeversicherungsanstalt ausgeübt wird, müsste künftig eine unbefangene Instanz mit dem Erlass der unbedingt notwendigen Vorschriften betraut werden.